

MARKTGEMEINDE LANA



SITZUNGSPROTOKOLL des GEMEINDERATES

Sitzung
vom
30.04.2019

aufgenommen bei der am 30.04.2019 abgehaltenen Gemeinderatssitzung.

Am 30.04.2019 um 18:00 Uhr übernimmt Bürgermeister Harald Stauder den Vorsitz und führt unter dem Beistand des Generalsekretärs, Herrn Josef Grünfelder, die Anwesenheitskontrolle durch.

Anwesend sind:

	E.A.	U.A.	teilweise An- und Abwesenheiten
1. Harald Stauder			
2. Christine Ladurner	X		
3. Gabriele Agosti			
4. Ulrike Laimer			
5. Valentina Andreis			
6. Horst Margesin			
7. Boris Egger			
8. Nikolaus Metz			bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2)
9. Werner Gadner			
10. Kaspar Platzer			
11. Christian Johann Genetti			
12. Pamela Rungg			
13. Giulia Grendene			
14. Karlheinz Schönweger			
15. Peter Gruber			
16. Norbert Schöpf			
17. Helga Erika Hillebrand			
18. Joachim Staffler			
19. Anna Holzner			
20. Roland Stauder	X		
21. Helmuth Holzner			
22. Karl Tratter			
23. Philipp Holzner			
24. Susanna Valtiner			bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2)
25. Karin Husnelder	X		
26. Ernst Winkler			
27. Verena Kraus			

Legende: E.A. = entschuldigt abwesend – U.A. = unentschuldigt abwesend

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende Harald Stauder die Sitzung.

1. Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung den Räten bereits mit der Einberufungsmittelung zur heutigen Sitzung übermittelt worden ist.

In Ermangelung schriftlicher Berichtigungs- bzw. Ergänzungsanträge gilt die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gemäß Artikel 19 der geltenden Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Ernst Winkler und Ulrike Laimer nehmen die Funktion der Stimmzähler wahr.

2. Feuerwehren von Lana und Völlan - Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2018.

Berichterstatter: Horst Margesin

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Werner Gadner.

Nach Einsichtnahme

in die im Landesgesetz Nr. 15/2002 und der Durchführungsverordnung zur Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste enthaltenen Bestimmungen über die Freiwilligen Feuerwehren und in die von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Lana und Völlan vorgelegten Rechnungslegungen für das Jahr 2018;

festgestellt,

dass die Rechnungslegungen vom jeweiligen Kommandanten und Kassier unterfertigt worden sind;

dass die Rechnungsführungen in jeder Hinsicht, sei es rechnungs- als verwaltungstechnisch, korrekt erscheinen;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 185 des Kodex der örtlichen Körperschaften;

in den Art. 49 des Kodex der örtlichen Körperschaften bezüglich der eigenen Zuständigkeit, beschließt der Gemeinderat:

1. die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2018 der Freiwilligen Feuerwehr von Lana mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bei 22 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Karin Husnelder, Christine Ladurner, Roland Stauder, Nikolaus Metz, Susanna Valtiner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, mit den folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

Freiwillige Feuerwehr Lana	Betrag in Euro/
I. Teil – Einnahmen	
Kassastand (01.01.2018)	€ 15.777,64.-
Kompetenzgebarung	€ 95.735,22.-
Rückständegebarung	€ 0,00.-
Gesamtbetrag	111.512,86.-
II. Teil – Ausgaben	
Kassaabgang	€ 0,00.-
Kompetenzgebarung	€ 94.682,87.-
Rückständegebarung	€ 0,00.-
Gesamtbetrag	€ 94.682,87.-

Freiwillige Feuerwehr Lana	Betrag in Euro/
I. Teil – Einnahmen	

Kassastand (01.01.2018)	€ 15.777,64.-
Kompetenzgebarung	€ 95.735,22.-
Rückständegebarung	€ 0,00.-
Gesamtbetrag	111.512,86.-
II. Teil – Ausgaben	
Kassaabgang	€ 0,00.-
Kompetenzgebarung	€ 94.682,87.-
Rückständegebarung	€ 0,00.-
Gesamtbetrag	€ 94.682,87.-
Kassastand bei Jahresabschluss 31.12.2018	€ 16.829,99.-
Verwaltungsüberschuss 2018	€ 28.402,91.-

2. die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2018 der Freiwilligen Feuerwehr von Völlan mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Ent-hal-tun-ge-n bei 22 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Karin Husnelder, Christine Ladurner, Roland Stauder, Nikolaus Metz, Susanna Valtiner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, mit den folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

Freiwillige Feuerwehr Völlan	Betrag in Euro/
I. Teil – Einnahmen	
Kassastand (01.01.2018)	€ -1.039,18.-
Kompetenzgebarung	€ 105.350,99.-
Rückständegebarung	€ 30.000,00.-
Gesamtbetrag	134.311,81.-
II. Teil – Ausgaben	
Kassaabgang	€ 0,00.-
Kompetenzgebarung	€ -123.847,16.-
Rückständegebarung	€ 0,00.-
Gesamtbetrag	€ 123.847,16.-
Kassastand bei Jahresabschluss: 31.12.2018	€ 10.464,65.-
Aktivrückstände	€ 13.000,00.-
Passivrückstände	€ 0,00.-
Verwaltungsüberschuss 2018	€ 23.464,65.-

3. zur Kenntnis zu nehmen, dass zu Lasten des Gemeindehaushaltes wegen des Bestehens von Überschüssen keine Ausgabenverpflichtung übernommen werden muss;
4. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

3. Genehmigung der Abschlussrechnung 2018 .

Berichterstatter: Vize-Generalsekretär Matthias Mair

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Harald Stauder;
- Peter Gruber;
- Verena Kraus.

Vorausgeschickt,

dass gemäß Artikel 227 des GvD. Nr. 267/2000 die Abschlussrechnung für das Jahr 2018 vom Gemeinderat bis innerhalb 30. April zu genehmigen ist;

dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 165 vom 16.04.2019 der Entwurf der Abschlussrechnung für das Jahr 2018 samt Anlagen genehmigt worden ist;

dass darauf vorgenannter Entwurf dem Rechnungsrevisor und dem Gemeinderat übermittelt worden ist;

nach Einsichtnahme,

in die Abschlussrechnung für das Jahr 2018;

in den Begleitbericht des Gemeindeausschusses;

in den Bericht des Rechnungsprüfers;

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme);

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die geltende Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen;

in die geltende Satzung der Gemeinde Lana;

in Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 185 des Kodex der örtlichen Körperschaften;

in den Art. 49 des Kodex der örtlichen Körperschaften bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen (Peter Gruber, Philipp Holzner, Verena Kraus, Joachim Staffler) bei 24 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Karin Husnelder, Christine Ladurner, Roland Stauder), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. die Abschlussrechnung für das Jahr 2018 samt Anlagen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen;

Haushaltsrechnung

	Rückstände €		Summe €
Kassastand 01.01.2018			9.512.728,90
Einhebungen	3.948.950,90		24.658.957,49
Zahlungen	2.686.678,30		25.506.461,30
Kassenstand 31.12.2018			8.665.225,09
Einnahmerückstände	2.916.503,07	4.309.088,73	7.225.591,80
Ausgaberrückstände	463.721,80	1.827.677,97	2.291.399,77
Differenz Rückstände			4.934.192,03
Zweckgebundener Mehrjahresfond für laufende Ausgaben			15.247,86
Zweckgebundener Mehrjahresfond für Investitionsausgaben			10.435.575,48
Verwaltungsergebnis			3.148.593,78
Rückstellungen			577.023,51
verfügbarer Teil			2.571.570,27

Vermögensrechnung

	Anfangsbestand	Endbestand
Immaterielles Anlagevermögen	91.926,07	187.453,08
Sachanlagevermögen	166.299.103,22	130.964.126,61
Finanzanlagevermögen	129.752,96	129.752,96
Forderungen	6.919.274,63	7.257.090,89
Flüssige Mittel	9.512.728,90	8.665.225,09
Summe Aktiva	132.952.785,78	147.203.648,63
Eigenkapital	65.319.477,87	112.889.168,55
Verbindlichkeiten	13.987.643,34	10.106.204,17
Rechnungsabgrenzungen	53.645.664,57	24.208.275,91
Summe Passiva	132.952.785,78	147.203.648,63

Erfolgsrechnung

Einkünfte der Gebarung	19.491.353,18	16.758.223,42
Kosten der Gebarung	14.513.704,41	14.951.767,51
Finanzeinkünfte	58.952,25	51.344,43
Finanzlasten	499.892,18	119.431,64
außerordentl. Einkünfte	586.166,15	337.529,49

außerordentl. Lasten	2.919.669,45	147.147,58
Ergebnis außerord. Gebarung		5.175.376,41
Erfolgsergebnis		4.950.671,11

2. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
3. gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Abs. 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, um mit einer weiteren Maßnahme umgehend Änderungen am Haushaltsvoranschlag vornehmen zu können.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

4. Änderungen am Haushaltsvoranschlag mit gleichzeitiger Erneuerung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) - II. Maßnahme mit Anwendung des Verwaltungsüberschusses.

Berichterstatter: Vize-Generalsekretär Matthias Mair

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Harald Stauder.

Vorausgeschickt,

dass das einheitliche Strategiedokument 2019-2021 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 43 vom 20.12.2018 genehmigt worden ist;

dass der Haushaltsvoranschlag 2019-2021 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 44 vom 20.12.2018 genehmigt worden ist;

dass gemäß Artikel 175, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 i.g.F. der Haushaltsvoranschlag im Laufe des Haushaltsjahres für jedes der im Dokument berücksichtigten Haushaltsjahre abgeändert werden kann;

dass gemäß Artikel 11 der geltenden Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinderat folgende Haushaltsänderungen vornimmt:

- Änderungen der Einnahmetitel und Typologien
- Änderungen der Missionen, Programme und Titel

festgehalten,

dass der Gemeinderat in heutiger Sitzung mit Beschluss Nr. 8 vom 30.04.2019 die Abschlussrechnung für das Jahr 2018 genehmigt hat, aus welcher ein frei verfügbarer Teil des Verwaltungsüberschusses in Höhe von € 2.571.570,27 hervorgeht;

dass gemäß Artikel 187, Absatz 2, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 i.g.F. der frei verfügbare Teil des Verwaltungsüberschusses mit einer Maßnahme zur Haushaltsänderung für folgende Zwecke verwendet werden kann:

- a) zur Deckung der außeretatmäßigen Verbindlichkeiten;
- b) für die Maßnahmen, die sich für die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes laut Artikel 193 für

notwendig erweisen, falls die ordentlichen Mittel nicht ausreichen;

c) für die Finanzierung von Investitionsausgaben,

d) zur Finanzierung der laufenden Ausgaben, die nicht ständig bestritten werden;

e) zur vorzeitigen Tilgung von Schulden.

dass gemäß Punkt 9.2, Anlage Nr. 4/2, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118 vom 23.06.2011 i.g.F. der Verwaltungsüberschuss nur in das erste Finanzjahr des Haushaltsvoranschlages eingebaut werden kann;

dass mit gegenständlicher Haushaltsänderung die Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 gewahrt werden;

hinsichtlich der Nutzung des Verwaltungsüberschusses festgehalten,

dass gemäß Artikel 1, Absätze 819 - 826 des Gesetzes Nr. 145 vom 30.12.2018 (staatliches Haushaltsgesetz für 2019), in Umsetzung der Urteile des Verfassungsgerichtshofes Nr. 247/2017 und Nr.101/2018, die Gemeinden den zweckgebundenen Mehrjahresfond sowie den Verwaltungsüberschuss für die Einhaltung des Bilanzausgleichs ab 2019 im vollen Ausmaß verwenden können. Der Ausgleich ist gegeben, wenn das Ergebnis der Kompetenz laut Aufstellung des Bilanzausgleichs in der Anlage zur Rechnungslegung (Anlage Nr. 10 des GvD Nr. 118/2011) nicht negativ ist.

dass somit die Pflicht zum Haushaltsausgleich gemäß Artikel 9 des Gesetzes Nr. 243 vom 24.12.2012 nicht mehr besteht;

dass folglich der mit der Abschlussrechnung 2018 genehmigte Verwaltungsüberschuss im Haushalt 2019 vollständig für Investitionen eingebaut und verwendet werden kann;

weilers festgehalten,

dass die Anwendung des Verwaltungsüberschusses auch Verschiebungen und Änderungen der Finanzierungsart bei einigen Investitionen zur Folge hat;

dass mit gegenständlicher Haushaltsänderung die entsprechenden Änderungen vorgenommen werden;

weilers festgehalten,

dass gemäß Artikel 12, Absatz 1, des Landesgesetzes Nr. 18 vom 16.11.2017 (Neuordnung der örtlichen Körperschaften) folgende Landesbefugnisse den Gemeinden übertragen wurden:

a) Befugnisse und Aufgaben betreffend die Finanzierung der Bildungsausschüsse gemäß Artikel 13 Absätze 1 und 2 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung;

b) Befugnisse und Aufgaben betreffend die Finanzierung von Kindergärten gemäß Artikel 8 Absätze 1 und 2 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5. Unbeschadet davon, kann das Land zusätzliche Ausgaben für die Bildungs- und Verwaltungstätigkeiten der Kindergärten tätigen;

c) Befugnisse und Aufgaben betreffend die Finanzierung der Schulausspeisung gemäß Artikel 11 des Landesgesetzes vom 31. August 1974, Nr. 7.

dass mit gegenständlicher Haushaltsänderung die entsprechenden Artikel im Haushalt angelegt werden;

nach Einsichtnahme,

in die 2. Zusatzvereinbarung zur Gemeindenfinanzierung 2019;

in die Mitteilung des Aufsichtsamtes vom 03.04.2019 (Prot. Nr. 0019784 vom 04.04.2018);

in den vorgelegten Entwurf zur Haushaltsänderung;

in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers,

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme) ;

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die geltende Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen;

in die geltende Satzung der Gemeinde Lana;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 185 des Kodex der örtlichen Körperschaften;

in den Art. 49 des Kodex der örtlichen Körperschaften bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen (Peter Gruber, Philipp Holzner, Verena Kraus, Joachim Staffler, Susanna Valtiner) bei 24 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Karin Husnelder, Christine Ladurner, Roland Stauder), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

aus den im Vorspann angeführten Gründen:

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2019-2021 zu genehmigen;
2. in weiterer Folge die Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments 2019-2021 bzw. des Dreijahresprogramms der öffentlichen Arbeiten und Investitionen zu genehmigen;
3. folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
 - a) Haushaltsvoranschlag 2019-2021 - II. Haushaltsänderung – a) Verwendung des Verwaltungsüberschusses 2018 (d3 E100278211)
 - b) Haushaltsvoranschlag 2019-2021 - II. Haushaltsänderung – b) Verschiebungen und Änderung der Finanzierungsart (d3 E100278213)
 - c) Haushaltsvoranschlag 2019-2021 - II. Haushaltsänderung – c) Anlegung neuer Artikel an Einnahmekapitel 20101.02.010200 (d3 E100278214)
 - d) Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und Investitionen. II. Abänderung (d3 E100278215)
 - e) Zweijähriges Programm zum Erwerb von Lieferungen und Leistungen – I. Abänderung (d3 E100278714)
4. folgende Unterlagen bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
 - a) Überprüfung der allgemeinen Haushaltsgleichgewichte gemäß Art. 162, Absatz 6, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267/2000 (d3 E100278227);
 - b) Gutachten des Rechnungsprüfers.
5. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
6. gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 183, Abs. 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018, für unverzüglich vollziehbar zu erklären, um gegenständliche Haushaltsänderung umgehend anwenden zu können.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

2.1. Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und Investitionen - II. Abänderung

Allgemeine Investitionen

Arbeit/Projekt N. 69		Mission 1 - Verschiedene Investitionen				
APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021	
U	01052.02.010900001	UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGÜTER BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON UNBEWEGLICHEN GÜTERN	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	
U	01112.02.010300	Möbel und Ausstattungen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
U	01112.02.010400	Anlagen und Maschinen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
U	01112.02.010900001	ALLGEMEINE VERWALTUNG AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG RATHAUS - ÄMTER	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	
U	01112.02.019900002	ALLGEMEINE VERWALTUNG KRAFTFAHRZEUGE VERWALTUNG	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	

Arbeit/Projekt N. 71		Mission 3 - Verschiedene Investitionen				
APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021	
U	03012.02.010300	Möbel und Ausstattungen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
U	03012.02.010400	Anlagen und Maschinen	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	

Arbeit/Projekt N. 72		Mission 4 - Verschiedene Investitionen				
APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021	
U	04012.02.010300	Möbel und Ausstattungen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
U	04012.02.010900001	KINDERGARTEN - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER KINDERGARTENGEBAUDE	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
U	04022.02.010300001	GRUNDSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VOLKSSCHULEN	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
U	04022.02.010300003	MITTELSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNG FÜR DIE MITTELSCHULE	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
U	04022.02.010900001	GRUNDSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER GRUNDSCHULEN	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	

U	04022.02.010900008	MITTELSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG DER MITTELSCHULEN	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
---	--------------------	---	-------------	-------------	-------------

Arbeit/Projekt N. 73	Mission 5 - Verschiedene Investitionen
---------------------------------	---

APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021
U	05022.02.010300001	BIBLIOTHEK/MUSEUM - ANKAUF VON EINRICHTUNGSGEGENST ANDEN UND VERVOLLSTÄNDIGUNG DES BESTANDES DER ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK LANA UND DEREN ZWEIGSTELLE IN DER FRAKTION VÖLLAN	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
U	05022.02.010400	Anlagen und Maschinen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
U	05022.02.010900001	BIBLIOTHEK/MUSEUM - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER RÄUME DER GEMEINDEBIBLIOTHEK	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
U	05022.02.019900	Andere materielle Güter	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 74	Mission 6 - Verschiedene Investitionen
---------------------------------	---

APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021
U	06012.02.010300	Möbel und Ausstattungen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
U	06012.02.010400	Anlagen und Maschinen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

U	06012.02.010900001	SCHWIMMBAD - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHES SCHWIMMBAD	488.740,37 €	0,00 €	0,00 €
U	06012.02.010900004	SPORT - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG SPORTANLAGEN	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 76	Mission 8 - Verschiedene Investitionen
---------------------------------	---

APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021
U	08012.02.030500001	RAUMORDNUNG - AUSGABEN FUER DIE ERSTELLUNG VON STUDIEN DURCH EXTERNE FACHKRAEFTE	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
U	08012.02.030500004	RAUMORDNUNG - PROJEKT "NAMOBU" (NACHHALTIGE MOBILITAET IM BURGGRAFENAMT)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
U	08022.02.020100001	Grundstücke (EZ C6 Kirchhof. Völlan)	1.050.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 77	Mission 9 - Verschiedene Investitionen
---------------------------------	---

APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021
U	09022.02.010400001	PARK- GARTENANLAGEN - ANKAUF VON KRAFTFAHRZEUGEN, MASCHINEN, GERÄTSCHAFTEN UND GARTENBÄNKEN FÜR PARKANLAGEN UND GÄRTEN	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
U	09022.02.020100001	PARK- GARTENANLAGEN UND - VERSCHIEDENE AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNGEN	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €
U	09032.02.010300	Möbel und Ausstattungen	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
U	09032.02.010400	Anlagen und Maschinen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
U	09042.02.010900005	WASSERVERSORGUNG - ERNEUERUNG TRINKWASSERLEITUNG "FRIGELE QUELLEN"	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 78	Mission 10 - Verschiedene Investitionen
---------------------------------	--

APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021
U	10052.02.010400001	STRASSENWESEN - ANKAUF VON GERÄTEN UND MASCHINEN FÜR DIE STRASSENINSTANDHALT UNG	200.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	550.000,00 €	550.000,00 €	550.000,00 €
U	10052.02.010900002	STRASSENWESEN - ASPHALTIERUNGSARBEITEN	94.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
U	10052.02.010900041	ÖFFENTL. BELEUCHTUNG - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG	150.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
U	10052.02.010900045	STRASSENWESEN - VERSCHIEDENE BRUECKEN IN LANA	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
U	10052.02.019900001	STRASSENWESEN - ANKAUF UND INSTANDHALTUNG PARKAUTOMATEN	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 79	Mission 11 - Verschiedene Investitionen
-----------------------------	--

APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021
U	11012.02.010400	Anlagen und Maschinen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
U	11012.02.010900003	F.F./ZIVILSCHUTZ - SICHERUNG DES HAUPTORTES DURCH GEZIELTE MASSNAHMEN	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 80	Mission 12 - Verschiedene Investitionen
-----------------------------	--

APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021
U	12072.02.010900001	FÜRSORGE - GESTALTUNG ÖFFENTL. KINDERSPIELPLÄTZE	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
U	12072.02.010900002	FÜRSORGE - AUSGABEN FÜR DEN BAU UND DIE AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DES JUGENDZENTRUMS	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 81	Mission 14 - Verschiedene Investitionen
-----------------------------	--

APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021
U	14022.02.010900001	WIRTSCHAFT - VERSCHIEDENE INVESTITIONEN FÜR WEIHNACHSTMARKT	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
U	14022.02.010900003	WIRTSCHAFT - Verschiedene Investitionen	160.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
U	14032.02.039900	Ausgaben auf Kapitalkonto für n.a.b. immaterielle Güter	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

Neue Projekte

Arbeit/Projekt N. 92		Fahrradbrücke			
APP	Cod. 118	Capitolo	2019	2020	2021
U	10052.02.010900005	STRASSENWESEN FAHRRADWEG BRUGSTALL/LANA/TSCHE RMS/MARLING	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Arbeit/Projekt N. 90		Sicherheitsmaßnahme: Geländer - Brücken Promenade Gaul-Falschauer			
APP	Cod. 118	Capitolo	2019	2020	2021
U	09022.02.020100012	PARK- UND GARTENANLAGEN BRÜCKEN IN DER GAUL	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Arbeit/Projekt N. 89		Sicherheitsmaßnahme Kanalisierungsbrücke Pawigl			
APP	Cod. 118	Capitolo	2019	2020	2021
U	09042.02.010900014	ABWASSER/KLÄRANLAG E - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON KANALISATIONSNETZEN UND KLÄRANLAGEN	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Arbeit/Projekt N. 91		Sicherheitsmaßnahme Dringende arbeiten an Weisswassernetz und Flußableitungen			

APP	Cod. 118	Capitolo	2019	2020	2021
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - ANKAUF VON GERÄTEN UND MASCHINEN FÜR DIE STRASSENINSTANDHALTUNG	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 68 Bikesharing

APP	Cod. 118	Kapitel	2019	2020	2021
U	09022.02.010900001	UMWELTSCHUTZ - MASSNAHMEN FÜR DIE ENERGIEEINSPARUNG	150.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 65 Videoüberwachung

APP	Cod. 118	Capitolo	2019	2020	2021
U	10052.02.019900002	STRASSENWESEN - ANKAUF UND INSTANDHALTUNG UEBERWACHUNGSKAMERAS	186.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - ANKAUF VON GERÄTEN UND MASCHINEN FÜR DIE STRASSENINSTANDHALTUNG	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Projekte und Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind

Arbeit/Projekt N. 3 Sanierung Lido Lana

APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	06012.02.010900001	SCHWIMMBAD - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHES SCHWIMMBAD	411.030,75 €	307.581,61 €	57.604,33 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Status:

Planungsphase	
Ausschreibungsphase	X
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 5		Neugestaltung Meranerstrasse		Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118	Kapitel	Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021	
U	10052.02.010900026	STRASSENWESEN - Landesbeitrag zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Lana Abschnitt Kreisel Max Valierstraße bis Kreisel Ultnerstraße	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 8		Trinkwasserversorgung - Sanierung Hauptspeicher Lana		Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118	Kapitel	Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021	
U	09042.02.010900018	TRINKWASSERVERSORGUNG - AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	34.587,10 €	34.587,10 €	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 9		Trinkwasserversorgung - Sanierung Hauptspeicher Voellan		Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118	Kapitel	Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021	
U	09042.02.010900019	TRINKWASSERVERSORGUNG - SANIERUNG HAUPTSPEICHER VOELLAN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 10		Bibliothekszentrum Voellan		Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118	Kapitel	Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021	
U	05022.02.010900002	BIBLIOTHEK/MUSEUM BIBLIOTHEK VOLLAN	843.271,61 €	93.271,61 €	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 15 Glasfaser		Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118		Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	10052.02.010900040		STRASSENWESEN GLASFASERNETZ	152.580,54 €	17.714,01 €	10.884,59 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Status:

Planungsphase	
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	X

Arbeit/Projekt N. 17 Grundschule Knabenschule - Buercontainer		Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118		Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	04022.02.010300002		GRUNDSCHULE ANKAUF CONTAINER FUER GRUNDSCHULKLASSEN	17.393,33 €	7.232,11 €	2.322,88 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Status:

Planungsphase	
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	X

Arbeit/Projekt N. 18 Grundschule Zollschiule - Erweiterung, Umbau		Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118		Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	04022.02.010900009		GRUNDSCHULE SANIERUNG UND ERWEITERUNG GRUNDSCHULE ZOLLSCHULE	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 22 Instandhaltung Trinkwassernetz		Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118		Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	09042.02.010900001		WASSERVERSORGUNG -BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER WASSERLEITUNG	865.000,00 €	490.094,89 €	8.002,01 €	600.000,00 €	600.000,00 €
U	09042.02.010900003	WASSERVERSORGUNG -SANIERUNG TRINWASSERLEITUNG IN VOELLAN	150.000,00 €	136.836,10 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 23		Instandhaltung Abwassernetz						
APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	09042.02.010900014	ABWASSER/KLÄRANLAGEN - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON KANALISATIONSNETZEN UND KLÄRANLAGEN	131.383,77 €	114.463,87 €	0,00 €	55.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 25		EDV - Software fuer Bauamt						
APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	01062.02.019900001	BAUAMT - SOFTWARE	271.772,61 €	26.867,00 €	3.461,80 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 26		Außerordentliche Beiträge						
APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	05022.03.030300	Investitionsbeiträge andere Unternehmen an	221.300,00 €	206.800,00 €	104.800,00 €	108.300,00 €	0,00 €	0,00 €
U	06012.03.030300	Investitionsbeiträge andere Unternehmen an	83.500,00 €	83.500,00 €	19.500,00 €	55.500,00 €	55.500,00 €	55.500,00 €

Arbeit/Projekt N. 38		Bau Feuerwehrhalle Voellan						
APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	11012.02.010900009	F.F./ZIVILSCHUTZ FEUERWEHRHALLE VOELLAN	1.074.223,04 €	615.958,60 €	263.859,26 €	0,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 40 Zufahrt Gries		Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118		Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	10052.02.010900036	STRASSENWESEN - BAUEINER TIEFGARAGE GRIES	2.055.693,48 €	155.693,48 €	8.461,92 €	1.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 41 Erweiterung Kindergarten Laurin		Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118		Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	04012.02.010900003	KINDERGARTEN ERWEITERUNG KINDERGARTEN LAURIN	105.676,41 €	58.311,41 €	12.416,67 €	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 49 Außerordentliche Instandhaltung Wanderwege		Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118		Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	09022.02.020100007	Park- und Gartenanlagen - INSTANDHALTUNG WANDERWEGE	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Status:

Planungsphase	
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	X

Arbeit/Projekt N. 55 Spitalgasse - Fuss- und Radweg		Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung		
APP	Cod. 118		Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021
U	10052.02.010900046	STRASSENWESEN SPITALGASSE FUSS- UND RADWEG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 66		Klimaanlage Rathaus							
APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung			
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021	
U	01112.02.010900001	ALLGEMEINE VERWALTUNG AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG RATHAUS - AMTER	439.000,00 €	10.826,28 €	0,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

Status:

Planungsphase	X
Ausschreibungsphase	
Ausführungsphase	

Arbeit/Projekt N. 87		Strasseninstandhaltung Jochweg							
APP	Cod. 118	Kapitel	Laufendes Jahr			Dreijährige Planung			
			Ansatz	Fstg./Vpfl.	Kass./Gez.	2019	2020	2021	
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	467.295,98 €	0,00 €	0,00 €	

Status:

Planungsphase	
Ausschreibungsphase	X
Ausführungsphase	

GEMEINDE LANA

II. ÄNDERUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGES 2019-2021 vom 30.04.2019 b) Verschiebungen und Änderung der Finanzierungsart

AUSGABEN JAHR: 2019

Klassifizierung	Kompetenzjahr	Ursprünglicher Voranschlag	bereits genehmigte Änderungen	Erhöhung	Verminderung	Definitiver Voranschlag	Verpflichtet	Verfügbarkeit	
Mission 1									
Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung									
Programm 6 - Bauamt									
TITEL 2									
Investitionsausgaben									
Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf									
01062.02.019900001	BAUAMT - SOFTWARE - Erhöhung mit 40% Gelder	2019 CP	250.000,00	21.772,61	40.000,00	0,00	311.772,61	42.617,61	269.155,00
	Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	250.000,00	21.772,61	40.000,00	0,00	311.772,61	42.617,61	269.155,00
	Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	250.000,00	21.772,61	40.000,00	0,00	311.772,61	42.617,61	269.155,00
	Summe Änderung Kapitel auf Programm 6	CP	250.000,00	21.772,61	40.000,00	0,00	311.772,61	42.617,61	269.155,00
	Summe Änderung Kapitel auf Mission 1	CP	250.000,00	21.772,61	40.000,00	0,00	311.772,61	42.617,61	269.155,00
Mission 4									
Unterrichtswesen und Recht auf Bildung									
Programm 1 - Vorschularbeit									
TITEL 2									
Investitionsausgaben									
Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf									
04012.02.010900003	KINDERGARTEN - ERWEITERUNG KINDERGARTEN LAURIN - Erhöhung mit 60% Gelder	2019 CP	600.000,00	37.112,40	800.000,00	0,00	1.437.112,40	37.112,40	1.400.000,00
	Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	600.000,00	37.112,40	800.000,00	0,00	1.437.112,40	37.112,40	1.400.000,00
	Summe Änderung Kapitel auf Titel 2	CP	600.000,00	37.112,40	800.000,00	0,00	1.437.112,40	37.112,40	1.400.000,00
	Summe Änderung Kapitel auf Programm 1	CP	600.000,00	37.112,40	800.000,00	0,00	1.437.112,40	37.112,40	1.400.000,00
	Summe Änderung Kapitel auf Mission 4	CP	600.000,00	37.112,40	800.000,00	0,00	1.437.112,40	37.112,40	1.400.000,00
Mission 5									
Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten									
Programm 2 - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich									
TITEL 2									
Investitionsausgaben									
Makroaggregat 2 - Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf									
05022.02.010900002	BIBLIOTHEK/MUSEUM - BIBLIOTHEK VOLLAN Reduzierung 60% Gelder	2019 CP	1.000.000,00	96.631,49	0,00	-1.000.000,00	96.631,49	96.631,49	0,00
	Summe Änderung Kapitel auf Makroaggregat 2	CP	1.000.000,00	96.631,49	0,00	-1.000.000,00	96.631,49	96.631,49	0,00

Benutzer: Andrea DeMartino, Druckdatum: 18/04/2019

Seite 1 von 2

5. Beantwortung der Anfrage der „Dorfliste - Lista civica Lana“ betreffend: Illegale Müllablagerungen in Parzellen südlich des Falschauer Biotops.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus;
- Joachim Staffler;
- Harald Stauder;
- Pamela Rungg;

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Kollegen im Gemeinderat,

Wir alle sind Dienstleister. Gewählt von der Bevölkerung für die Bürger von Lana. Jeder von uns ist angehalten, nach bestem Wissen und Gewissen für die Gesamtheit der Bevölkerung sein Können und seine Fähigkeiten einzubringen.

Natürlich können wir es niemals allen recht machen. Dazu sind die Grundvoraussetzungen zu unterschiedlich. Nichts desto trotz sollen, nein, müssen wir vorausschauend immer für das bestmögliche zukünftige Wohl unserer Mitbürger Sorge tragen und dieses als unser Leitmotiv allem voranstellen.

Einzelinteressen, vielleicht auch Gruppeninteressen oder persönliche Wunschvorstellungen dürfen hier keinen Platz finden, sondern müssen komplett hintangestellt werden.

Auch ist das Morgen dem Heute voranzustellen. Das Morgen, unsere Kinder und Enkel sind die Zukunft und diese sollen die Möglichkeit haben, diese Zukunft zu LEBEN so wie wir heute unsere Gegenwart leben: In Gesundheit, Wohlstand und Frieden.

Um **ÄNDERUNGEN** in festgefahrenen Situationen **BEWIRKEN ZU KÖNNEN** muss man **BEREIT SEIN**, sich für diese Ziele einzusetzen und sich auch zu exponieren, persönlich, als wie auch immer gestaltete Gruppe, als Mitglied verschiedener politischer Gremien. Dieses sich exponieren birgt Risiken, sicher, aber nur so **WERDEN WIR ETWAS VERÄNDERN KÖNNEN!** Ich bin diesen Weg gegangen, welchen ich heute mehr denn je für richtig halte und welcher aus persönlichen Gesprächen und Rückmeldungen von einem Großteil der Lanaer Bevölkerung als richtig angesehen wird.

Es mache aber jeder für sich eine Reflektion mit seinem Gewissen und entscheide dann frei.
ÄNDERUNG BRAUCHT EINSATZ! VON VIELEN! VON JEDEM VON UNS!

Ich wiederhole nochmals: Wir sind hier, gewählt von den Bürgern, ernannt indirekt von den Wählern, um **FÜR** diese kollektiv da zu sein und **DEREN** Leben in Lana zu verbessern und die nachhaltigen Wege für die zukünftigen Generationen unseres Ortes anzulegen.

Sollte sich jemand durch meine obige Ausführung persönlich angesprochen fühlen, so habe ich gut getroffen. Ansonsten habe ich einfach den perfekten Lanaer Gemeinderat beschrieben.

Und nun zu den Fragen, welche bezüglich meines Rücktrittes bei der letzten Gemeinderatssitzung aufgeworfen worden sind:

1.) Es wurde gefragt, ob ich überhaupt zurücktreten habe dürfen: Ja, dies ist ein festgeschriebenes Recht eines jeden von uns, so wie es eben auch ein Recht ist, in dieser Runde ebensolche Fragen überhaupt zu stellen!

2.) Weiters wurde angemerkt, dass ich für die Aufarbeitung des nunmehr aktuellen Themas sinngemäß: gefälligst zur Verfügung zu stehen hätte. Dies und nur dies ist der Grund, wieso ich immer noch Teil dieses Gemeinderates bin, obwohl mir mehrere Exponenten meiner eigenen Partei einen Totalrücktritt wärmstens an Herz gelegt hatten.

Ich bin hier und verbleibe hier bis unser Mandat abläuft und werde alles in meiner Macht Stehende tun, um die aufgeworfene Thematik der Müllablagerungen einem glücklichen Ende für uns Lanaer, den Betroffenen und vor allem für unsere Kinder zuzuführen.

3.) Die Frage: Zitat „Wo sind denn diese Fotos, wir haben sie nie gesehen!“ Zitat Ende, hat Herr Bürgermeister Stauder in seinem Antwortschreiben vom 29.03.2019 an die Dorfliste Lana bereits beantwortet: Zitat „.....Die ehemalige Wirtschaftsreferentin Frau Pamela Rungg Schötzer hat bei einer Ausschusssitzung Fotos von einer Baggerschaufel mit Erde und Nylon gezeigt,....“ Zitat Ende.

Hier muss ich anfügen, dass nicht ich die Fotos gezeigt habe, sondern dass sie von Herrn Bürgermeister Stauder selbst auf dem im Sitzungssaal des Bürgermeisters angebrachten

Bildschirm gezeigt worden sind. Die Baggerschaufel enthielt nicht nur Erde und Nylon, sondern mehrere Arten undefinierbaren Mülls.

4.) Ebenso wurde während der damaligen Gemeinderatssitzung von Herrn Dr. Stauder geäußert: Zitat "Die Müllfunde sind unproblematisch" Zitat Ende. Selbige Aussage wurde von ihm während der Bürgerversammlung 2019 nochmals ausgesprochen, ebenso wie sie, uns allen bekannt, in einem Artikel der Tageszeitung „Dolomiten“ abgedruckt war. Hier stellt sich nun die Frage: Warum weiß Herr Dr. Stauder dies so sicher? Nach vielerlei Aussagen diverser Entscheidungsträger ist mein Rücktritt mit Bekanntgabe der Müllfunde für alle absolut nicht nachvollziehbar und die dazugehörige Begründung an den Haaren herbeigezogen. Alle anderen wissen von nichts? Demgegenüber wieder eine Aussage von Dr. Harald Stauder, demnach ihm das Landesumweltamt auf seine Anfrage geantwortet hätte: „Wieso dieser Aufruhr? Das hätten doch alle gewusst! Das ganze Etschtal ist voller Müll!“

Und nun kommt noch die Beschlagnahmung einer der betroffenen Parzellen durch den Staatsanwalt hinzu. Ich gehe davon aus, dass dieser ausreichend Beweismaterial für sein Handeln besitzt.

5.) Mir wurde im Laufe der Gemeinderatsitzung vom 14.03.2019 angekreidet, ich hätte eine komplette Berufskategorie unter Generalverdacht gestellt und geschädigt, die Grundpreise seien nichts mehr Wert, etc. Ich hätte die vermuteten, damaligen Aktionen der Bauern, dass sie Müll in ihren Wiesen vergraben hätten oder vergraben haben lassen, verurteilt. Dies entspricht in keinsten Weise den Tatsachen. Alle meine Aussagen und Aussendungen bemängeln das Nichtaktivwerden der Gemeindeverwaltung ja, aber niemals das damalige Verhalten der Bauern. Ich habe den Lanaer Bauernvertretern ein Gespräch angeboten, sollten diese direkte Fragen an mich bezüglich meines Vorgehens haben. Ich erachte die Arbeit der Bauern für uns und unsere Heimat als überaus wichtig und respektiere deren harten Broterwerb vollends!

Die aktuellen Werte der Grundstückspreise habe ich in keiner Weise beeinflusst, da (und hier gibt mir sicher jeder einigermaßen Versierte Recht) bereits mit dem Akt des Vergrabens jedweden Mülls oder anderer Gegenstände der Wert der Parzelle(n) sofort und bis zum Datum der Bonifizierung ABGEMINDERT worden ist. Ja, es geht sogar so weit, dass ein späterer Verkauf oder Pachtvertrag ohne Angabe der bekannten Verunreinigung zu Schadenersatzansprüchen, wenn nicht sogar zur Annullierung der Verträge führen kann/könnte. Und nun noch einige Bemerkungen zur Eingabe der Dorfliste und dem respektiven Antwortschreiben der Gemeindeverwaltung:

1.) Zu Frage 1): Die Ablagerung des Mülls in der 50er Jahren (hier wieder: Weiß unser Herr Bürgermeister mehr als wir alle? Wieso 50er Jahre?) war laut seinen Aussagen Zitat: „NICHT ILLEGAL“ Zitat Ende. Diese entspricht absolut nicht den Tatsachen. Es handelt sich bei solchen Funden bzw. Ablagerungen um einen sogenannten „reato permanente“, d.h. eine fortgesetzt strafbare Handlung. Deshalb sind die Müllablagerungen illegal und sogar strafbar, solange dieselben nicht beseitigt werden. Dass diese Aktionen damals von der Öffentlichkeit, bzw. der öffentlichen Verwaltung mehr oder minder GEDULDET wurden, ändert nichts an deren Illegalität.

2.) Zu den Fragen 3) und 5): Herr Dr. Stauder war an mehreren Sitzungen mit den an der Ausweisung des Gewerbegrundes interessierten Bauern und Handwerkern anwesend und hatte somit vielleicht nicht den kompletten aber doch einen umfassenden Einblick in die Dynamik der Ereignisse. Es gab am 03.12.2018 eine dringliche abschließende Sitzung zwischen allen Interessierten (Bauern, Handwerkern und externen von Herrn Dr. Stauder hinzugezogenen Informationsträgern, Herrn Dr. Stauder selbst und mir) bei welcher die kurz zuvor bekanntgewordenen Müllfunde thematisiert und explizit diskutiert worden sind. Bereits in dieser Sitzung wurde ein Stillschweigen über das Thema in Betracht gezogen.

3.) Zu Frage 6): Herr Dr. Stauder meint, der Gemeinde liege bis Datum 29.03.2019 keine offizielle Anzeige vor, daher hätte diese auch nicht aktiv werden müssen. Hier stellt sich nun die Frage, ob mein Rücktritt, samt Ankündigung am nächsten Tag der hiesigen Carabinieri Station Bericht zu erstatten, als „offizielle“ Anzeige/Ankündigung reicht oder nicht. Frage ist auch, ob die Gemeindeverwaltung nicht bereits nach interner Durchsicht der Fotos (siehe oben) aktiv hätte werden müssen, da es sich hier aus meinem Verständnis heraus um Gefährdung der öffentlichen Gesundheit handelt? Ist dies nicht Grund genug, aktiv zu werden?

4.) Zu Frage 7): Wenn wir logisch per Ausschluss vorgehen, kann mit ruhigem Gewissen gesagt werden, dass ein AKTIVWERDEN DER GEMEINDE zur Behebung der Thematik NICHT als Lösung angedacht worden ist. Dass meine Aussage nicht belegbar ist, ist der Tatsache geschuldet, dass in der Ausschusssitzung vom 04.12.18 dem Thema eine Zitat „geringe Bedeutung“ Zitat Ende, beigemessen wurde und somit kein Protokoll über dieses Gespräch

geführt wurde.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Mir wurde im Laufe des letzten Jahres in diesem Gremium die Frage gestellt, ob ich für diese Gemeinde als Referentin noch tragbar wäre. Vielleicht ist es an der Zeit, diese Frage an anderen Adressaten zu richten?

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit und möchte noch einmal wiederholen:
WIR SIND HIER, UM DER GESAMTEN LANAER BEVÖLKERUNG VON HEUTE UND MORGEN ZU DIENEN!

Pamela Rungg Schötzer

Gemeinderätin

Lana, 26.04.2019

- Peter Gruber;
- Gabriele Agosti.



Der Rückenwind Der Rückenwind
für Lana,

der Gegenwind I der Gegenwind im
Gemeinderat.

Verena Kraus
Villenerweg 8
39011 LANA
verena.kraus@pec.rolmail.net

An die Marktgemeinde Lana
z. H. Herrn Bürgermeister Harald Stauder
Maria-Hilf-Str. 5
39011 Lana

Lana, am 28. Februar 2019

Anfrage: Illegale Müllablagerungen in Parzellen südlich des Falschauer Biotops;

Mit Bezug auf das Schreiben von Gemeindereferentin Pamela Rungg Schötzer, versendet am 25.02.2019, mit welchem Letztere ihren Rücktritt vom Amt als Gemeindereferentin einreicht, und mit Bezug auf die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters selbigen Datums zu ebendiesem Rücktrittsschreiben **ersuchen die unterfertigten Gemeinderäte um detaillierte schriftliche* und mündliche Beantwortung folgender Fragen:**

1. Um wie viele und um welche Parzellen genau handelt es sich bei den jeweiligen Fundorten des illegal entsorgten Mülls?
2. Welche Arten von Müll im Einzelnen wurde dort gefunden? Wenn vorhanden, bitte Fotos und/oder Protokoll/Auflistung über gefundenen Müll beilegen (laut Schreiben der Wirtschaftsreferentin wurden die Müllablagerungen dokumentiert)!
3. Wer hat den Müll entdeckt und wie kam es dazu?
4. Wer hat am Lokalausganschein bzw. an der Sichtung der Müllablagerungen teilgenommen?
5. Wie reagieren die betroffenen Grundeigentümer auf die Müllfunde?
6. Wenn die zuständigen Behörden tatsächlich nicht verständigt wurden, warum ist dies nicht geschehen?
7. Was ist unter der „anderen Lösung“ zu verstehen, auf welche sich die Gemeinde verständigt haben will?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

die Gemeinderäte der Dorfliste-Lista civica Lana

Verena Kraus, Susanna Valtiner, Joachim Staffler



Organisationseinheit: Bürgermeisteramt
Struttura organizzativa: Ufficio del Sindaco
bearbeitet von: Lena Hölzl
lena.hoelzl@gemeinde.lana.bz.it

G:\S5\Anfragen GR-GA\RAT\Dorfliste_illegale Müllablagerung.docx
Prot. Nr.

Lana 29.03.2019

An die
Dorfliste Lana/ Lista civica Lana
c/o Verena Kraus
Villenerweg 8
39011 Lana
v.kraus@rolmail.net

Anfrage: Illegale Müllablagerung in Parzellen südlich des Falschauer Biotops;

Sehr geehrte Frau Kraus, sehr geehrte Frau Valtiner, sehr geehrter Herr Staffler,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 28.02.2019 teilen wir Ihnen mit:

1. Es gibt keine Aufstellung der betroffenen Parzellen. Als der Müll in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in dieser Weise entsorgt wurde, war dies nicht illegal.
2. Es gab Funde von Dosen, Nylon und Glas. Die ehemalige Wirtschaftsreferentin Frau Pamela Rungg Schötzer hat bei einer Ausschusssitzung Fotos von einer Baggerschaufel mit Erde und Nylon gezeigt, welche uns derzeit nicht vorliegen. Ein Protokoll wurde, aufgrund der geringen Bedeutung, die dem Vorfall beigemessen wurde, nicht erstellt.
3. Das entzieht sich unserer Kenntnis.
4. Lokalausweise und Sichtung der kolportierten Müllablagerungen durch das Amt für Abfallwirtschaft stehen noch bevor.
5. Die betroffenen Grundeigentümer sind uns nicht bekannt.
6. Nachdem der Gemeinde bis zum heutigen Tage keine entsprechende Anzeige vorliegt, konnte keine solche an eine Behörde weitergeleitet werden.
7. Diese „andere Lösung“ entzieht sich unserer Kenntnis und ist eine nicht belegbare Behauptung von Frau Rungg Schötzer.

Mit freundlichen Grüßen,



Der Bürgermeister
Harald Stauder

6. Mitteilungen und Allfälliges.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Harald Stauder;
- Horst Margesin;
- Susanna Valtiner;
- Verena Kraus;
- Ulrike Laimer.

Die Sitzung endet um 20:15 Uhr.

Gelesen, bestätigt und unterfertigt:

DER BÜRGERMEISTER

Harald Stauder

(digital signiertes Dokument)

DER GENERALSEKRETÄR

Josef Grünfelder

(digital signiertes Dokument)